Anlage zur KA-Vorlage vom 4. November 2011

Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe c) wird der Betrag "8,50 €/t" durch den Betrag "1,00 €/t" ersetzt.
- b) In Buchstabe d) wird der Betrag "12,01 €" durch den Betrag "2,82 €" ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag "49,80 €" wird ersetzt durch den Betrag "45,60 €",
- bb) der Betrag "103,20 €" wird ersetzt durch den Betrag "95,04 €",
- cc) der Betrag "91,20 €" wird ersetzt durch den Betrag "83,04 €",
- dd) der Betrag "190,20 €" wird ersetzt durch den Betrag "174,00 €",
- ee) der Betrag "179,40 €" wird ersetzt durch den Betrag "162,00 €",
- ff) der Betrag "369,00 €" wird ersetzt durch den Betrag "336,00 €",
- gg) der Betrag "840,00 €" wird ersetzt durch den Betrag "761,04 €"
- hh) der Betrag "1.704,00 €" wird ersetzt durch den Betrag "1.552,20 €".

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 wird der Betrag "18,00 EUR/Jahr" durch den Betrag "12,00 EUR/Jahr" und der Betrag "90,00 EUR/Jahr" durch den Betrag "60,00 EUR/Jahr" ersetzt.

c) Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag "68,80 €" wird ersetzt durch den Betrag "63,36 €",
- bb) der Betrag "126,80 €" wird ersetzt durch den Betrag "116,00 €",
- cc) der Betrag "246,00 €" wird ersetzt durch den Betrag "224,00 €",
- dd) der Betrag "1.136,00 €" wird ersetzt durch den Betrag "1.034,80 €".

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe j) wird der Betrag "30,00 €/t" durch den Betrag "25,00 €/t" ersetzt.
 - bb) Als neuer Buchstabe o) wird "Flachglas, Spiegelglas 65,00 €/t" eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Betrag "90,00 €/t" wird ersetzt durch den Betrag "73,00 €/t"

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.